BEBAUUNGSPLAN STRAUCH 1

ANLAGE 2 M 1:2500

GEMEINDE STRAUCH
VORHANDEN / NUTZERART

- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- 45 WOHNGEBÄUDE
- 45 WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- 43 BAUFLÄCHEN FÜR ÖFFENTL. UND KIRCHL. GEBÄUDE
- 40 / 43 V VORBEHALTSFLÄCHEN FÜR ÖFFENTLICHE + KIRCHLICHE GEBÄUDE
- 35 GEMISCHTES BAUGEBIET (MD) BAUGEBIET „A"
- 35 GEMISCHTES BAUGEBIET (MD) BAUGEBIET „B"
- 35 GEMISCHTES BAUGEBIET (MD) RESERVEBAUGEBIET „C"
- E EINGESCHOSSIGE BAUWEISE
- E/2 EIN- BIS ZWEIGESCHOSSIGE BAUWEISE
- O OFFENE BAUWEISE
- 43 43 ÖFFENTL. BAUWEISE
- 33 33 PRIVATE GRÜNFLÄCHE, INSBES. SONDERE ZUSATZ VOR-GARTENTIEFEN
- 43 43 FRIEDHOF
- 33 33 SPORTPLATZ
- 38 L LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- 46 MÜLL-LAGERFLÄCHEN
- 55 OMNIBUS-SAMMELHALTESTELLE
- 55 PARKPLATZ
- 44 FUSS- UND RADWEG
- WIRTSCHAFTSWEG, ANBAUFREI
- 44 GEMEINDESTRASSE
- LANDSTRASSE
- ANBAUGRENZE MIT KILOMETERZAHL UND ANBAUVERBOTSSTRECKE
- UNTERHALTSGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

SIGNATUREN KÖNNEN SICH ÜBERLAGERN.
ES GELTEN FERNER DIE SIGNATUREN DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE BZW. DER FLURKARTE.



AMT KESTERNICH
KREIS MONSCHAU

PLANER: DIPL. ING. STEPHAN LEGGE
DIPL. ING. URSULA LEGGE - SIEVERNICH
EICHERSCHEID, KREIS MONSCHAU NR. 2

FÜR DEN STÄDTEBAULICHEN ENTWURF
EICHERSCHEID, DEN 6.2.1964

Ursula Legge-Sievernich Stephan Legge
DIPL. ING. ARCHITEKTEN

NACHDRUCK + VERVIELFÄLTIGUNGEN JEDER ART, AUCH IN EINZELNEN TEILEN, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSERUNGEN UND VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE FESTLEGUNG DER NEUEN PLANUNG

STRAUCH, DEN

DIPL. ING. ARCHITEKTEN

O. VERMESSUNGSRAT

DER RAT DER GEMEINDE STRAUCH HAT IN DER SITZUNG VOM 27.9.62 GEMÄSS § 2 (1) UND (4) DES BBauG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 AUFZUSTELLEN UND MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENZULEGEN.

STRAUCH, DEN 15. Okt. 1962

Dr. Bertram
BÜRGERMEISTER

Dr. Jansen
AMTSDIREKTOR

Dr. B. Bertram
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.10.1962 (BGBl. I S. 786) MIT DER BEGRÜNDUNG OFFENGELEGEN.

STRAUCH, DEN 26. November 1962

Dr. Bertram
BÜRGERMEISTER

Jansen
AMTSDIREKTOR

Dr. B. Bertram
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STRAUCH VOM 17. Dezember 1962 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

STRAUCH, DEN 27. Dezember 1962

Dr. Bertram
BÜRGERMEISTER

Jansen
AMTSDIREKTOR

Dr. A. Bertram
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH VERFÜGUNG VOM 5. Juli 1963 - AZ: 32.10.1 NR. 34/3 62 - 10 10/62 GENEHMIGT WORDEN.

AACHEN, DEN 2. 8. 1963 (3. Juli 1963)

Im Auftrag
Dr. Max

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 27.12.1963 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

STRAUCH, DEN 30. Dezember 1963

Jansen
AMTSDIREKTOR

(3) 3. Änderung des BP. 1
der Gemeinde Simmerath
Bekanntmachung vom 10.3.77